**Bekanntmachung**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Landkreis Harz**

**Förderbereich E – PRAXIS BO**

1. **Einleitung, Rahmenbedingungen**

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 6. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Landkreis Harz einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, dem 28.02.2025, um 12:00 Uhr** (Posteingang)**.**

Projektvorschläge sind spätestens zum o.g. Termin einzureichen im:

**Landkreis Harz  
Friedrich-Ebert-Straße 42  
38820 Halberstadt**

Ansprech-/ Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

**Stefanie Oelmann**

**Telefon: 03941 5970-4216  
E-Mail:** [**arbeitsmarkt@kreis-hz.de**](mailto:arbeitsmarkt@kreis-hz.de)

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform einzureichen als auch elektronisch in PDF-Form an die E-Mail-Adresse [arbeitsmarkt@kreis-hz.de](mailto:arbeitsmarkt@kreis-hz.de) zu senden

Die Unterlagen sind in kopierfähiger Form in einem Ordner bzw. Hefter (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebeverbindungen, Trennblätter, etc.) gelocht und mit fortlaufender Seitennummerierung zu versehen mit sämtlichen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag.

1. **Inhaltlicher Förderrahmen**

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**E** Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

1. **Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag**

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Harz speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II, III und VIII sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere Landes- und Bundesprogramme, wie z.B. BRAFO, Schulerfolg sichern. Die im Landkreis vorhandenen Aktivitäten zur Berufsorientierung sind zu berücksichtigen (u.a. #janalos Harz Jugendberufsagentur, BO-Messen, Praktikumsbörse). In den Darstellungen sollte sich insbesondere wiederfinden, wie sich das Projekt synergetisch in die Reihe weiterer REGIO AKTIV-geförderter Projekte (Praktikalotsen, KombI Harz, STABIL-Projekt PIA) im Landkreis Harz einfügt.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinienschwerpunkte in REGIO AKTIV

* Förderbereiche D, E: Unterstützung des Übergangs in Ausbildung

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

* Gleichstellung von Frauen und Männern
* Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

* 1. **Zielstellungen**

Ziel der Förderung ist es, insbesondere schulmüden Jugendlichen Angebote zu unterbreiten, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation abholen und über verschiedene Aktivierungs- und Orientierungsangebote auf einen erfolgreichen Weg in das System der schulischen und beruflichen Bildung zurückführen. Kernziel ist es, die Jugendlichen über betriebliche Praktika so zu motivieren, dass sie entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten ihre Berufsvorstellungen entwickeln, realitätsnah in Unternehmen erproben und sich aktiv mit diesen auch im schulischen Rahmen auseinandersetzen. Es soll somit sichergestellt werden, dass über die realitätsnahe Erprobung, idealerweise in potentiellen Ausbildungsbetrieben, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz entsprechend der individuellen Kompetenzen wesentlich verbessert werden.

* 1. **Zielgruppen**

Zur Zielgruppe zählen vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 aus allen allgemeinbildenden Schulen und in Ausnahmefällen junge Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren, die von aktivem oder passivem Schulabsentismus betroffen sind und damit die schulischen bzw. Berufsorientierungsangebote nicht bzw. nur eingeschränkt wahrnehmen. Zunehmend zeichnen sich diese Schülerinnen und Schüler auch durch Gewaltbereitschaft, psychische Auffälligkeiten (schwaches Sozialverhalten, Süchte, übermäßiger Medienkonsum) oder geringe Deutschkenntnisse aus, die ebenfalls im Projekt angemessene Betreuung finden sollen. Zuvor sollen alle schulischen Maßnahmen durchlaufen worden sein, die z.B. zur Abwendung einer Ordnungsstrafe führen. Die zu fördernden Personen müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

* 1. **Inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Aufgaben, Aktivitäten**

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch verschiedene praktische Zugangswege und sozialpädagogische Betreuung neue Einsichten zum Schul- und Berufsleben entwickeln. Durch die zeitweilige Verlagerung des Lernorts wird eine neue Einstellung zu Schule und Berufsorientierung erwartet. Diese Lernortverlagerung erfolgt vom bisherigen Schulstandort zum Projektträger und zu geeigneten Arbeitgebern in Wohnortnähe, die durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein müssen. Das Projekt ist so zu strukturieren, dass mit der Teilnahme am Projekt die Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht erfüllen.

Mit dem Jugendlichen soll unter Einbeziehung des vorhandenen bzw. aufzubauenden Netzwerkes ein Zukunftsplan erarbeitet werden. Je nach Bedarf sind hier neben den Erziehungsberechtigten, mindestens die Akteure der Schulen, der Schulsozialarbeit, des Landesschulamtes, der Teams der #janalos Harz Jugendberufsagentur (Berufsberatung Agentur für Arbeit, Ausbildungsvermittlung KoBa Jobcenter Landkreis Harz, Jugendamt) und möglicher Ausbildungsbetriebe einzubeziehen.

Um die Umsetzung betrieblicher Praktika für diese Zielgruppe zu sichern, ist die intensive Zusammenarbeit mit dem #janalos-Projekt „Praktikalotsen“ bzw. den Klein-/mittelständischen Unternehmen des Landkreises zwingend herbeizuführen. Es sind schwerpunktmäßig Praktikumsplätze und nachrangig potentielle Ausbildungsmöglichkeiten zu generieren.

Insbesondere über Vorbereitung und Umsetzung betrieblicher Praktika sollen Motivation und Zielstrebigkeit bei den Teilnehmenden entwickelt werden, damit der erarbeitete Zukunftsplan umgesetzt wird. Zwischenziele dazu sind u.a. eigene Stärken und Kompetenzen bewusst machen, individuelle Problemlagen klären, Tagesstruktur herstellen.

Für die Jugendlichen sind niedrigschwellige, inhaltlich und zeitlich flexible Angebote (z.B. Werkstätten, Kleinstlerngruppen, Deutschnachhilfe, Antigewalttraining) bereitzuhalten, die dazu geeignet sind, ein frühes Vertrauen aufzubauen und so eine schnelle und individuelle Begleitung des jungen Menschen zu ermöglichen. Dabei ist die räumliche Trennung von Projektort und Schule für die Aufarbeitung differenzierter Problemlagen elementar.

Die Zuführung zum Projekt kann durch die allgemeinbildenden Schulen, die Akteure der Schulsozialarbeit, die Teams der #janalos Harz Jugendberufsagentur, durch die jungen Menschen selbst bzw. deren Eltern zu jedem Zeitpunkt unter Beachtung der Zielstellung erfolgen. Die Teilnehmenden verbleiben in der Regel drei bis maximal zwölf Monate im Projekt – im begründeten Einzelfall auch länger. Die Zuführung in das Projekt erfolgt im Rahmen einer Antragstellung für eine sogenannte „Lernortverlagerung“.

Das Projekt beinhaltet mindestens folgende Elemente:

* Teilnehmende werden auf ein betriebliches Praktikum vorbereitet, wobei an deren persönlichen Problemlagen gearbeitet wird,
* Teilnehmende werden beim Finden von Praktikumsplätzen unterstützt und für Bewerbungsgespräche befähigt,
* Die Mobilität der Teilnehmenden wird unterstützt und trainiert, um Praktika und weitere Termine wahrnehmen zu können,
* Praktikumsergebnisse der Teilnehmenden werden reflektiert,
* Die schulischen Fähigkeiten der Teilnehmenden werden gestärkt und vorhandene Wissenslücken für das Erreichen eines Schulabschlusses aufgearbeitet,
* Die Berufswahl- und Erziehungskompetenz der Eltern wird entwickelt.
  1. **Qualitätsanforderungen/Struktur/Ergebnisse**

Der Projektträger soll von einem Standort aus (vorzugsweise Blankenburg, Halberstadt oder Quedlinburg) den Zugang zur Zielgruppe – auch durch aufsuchende Sozialarbeit – erschließen. Über eine umfassende Netzwerkarbeit mit Schulen, Ämtern und der #janalos Harz Jugendberufsagentur (u.a. Landesschulamt, Ordnungsamt) sowie potentiellen Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetrieben soll Teilnehmenden die Weiterführung bzw. der Verbleib im Schulsystem ermöglicht oder Anschlussperspektiven eröffnet werden. Im Kern ist mit den Teilnehmenden über betriebliche Praktika, eine fundierte berufliche Orientierung zu erarbeiten.

Es setzen sich mindestens fünf motivierte Mitarbeitende für das Erreichen der Projektziele ein. Wenigstens zwei Mitarbeitende verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Pädagogik, Psychologie o.ä. Das weitere Projektpersonal weist eine mehrjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe in vergleichbaren Tätigkeitsfeldern nach.

Die Berufswahlkompetenz wird u.a. durch die Vermittlung von Kenntnissen zu Berufsbildern nachweislich verbessert. Relevante Projektergebnisse aller Teilnehmenden werden mit dem Team „Berufsberatung“ (Agentur für Arbeit) der #janalos Harz Jugendberufsagentur ausgetauscht, um eine zielführendere Berufsberatung durchführen zu können. Das Sozialverhalten der jungen Menschen wird verbessert sowie die einer erfolgreichen Schulteilnahme hinderlichen Begleitumstände erkannt und nachweislich vermindert. Ein erheblicher Anteil der jungen Menschen wird stabilisiert und nachhaltig in den Schulalltag wiedereingegliedert.

Über die Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren hinaus, ist die Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für das Projekt gering zu halten. Bei allen Aktivitäten ist jedoch klar herauszustellen, dass das Projekt im Auftrag der #janalos Harz Jugendberufsagentur agiert. U.a. ist das Corporate Design der Jugendberufsagentur anzuwenden.

Im Projektvorschlag ist ein beispielhafter Teilnehmendendurchlauf darzustellen mit den Prozessen des Teilnehmendenzulaufs, Projektalltags, Teilnahme an betrieblichen Praktika und Rückführung in Schule bzw. Zuweisung in weiterführende Maßnahmen.

* 1. **Qualitative und quantitative Ergebnisse:**

Während der Projektlaufzeit werden 94 Teilnehmende unter Beachtung der Zielstellung betreut.

Mindestens 80% der Teilnehmenden nehmen Unterstützungsleistungen über das Projekt aktiv an. Dazu zählen u.a. Teilnahme an Praktika zur beruflichen Orientierung, regelmäßige Wahrnehmung der schulischen Pflichtaufgaben, Teilnahme an Angeboten zur Schließung von Wissenslücken im Bereich des Schulwissens als auch im Bereich der beruflichen Orientierung. Weiter sind 80% der Teilnehmenden in der Lage ihre kurz- und langfristigen Ziele zu formulieren. Diese Ziele werden im gemeinsam erarbeiteten Zukunftsplan festgehalten. Mindestens 40% der Teilnehmenden absolvieren ein Praktikum in einem Unternehmen.

Es wird erwartet, dass qualitative Indikatoren festgelegt werden. Um den Projekterfolg zu messen, sollen dabei die folgenden Maßstäbe zugrunde gelegt werden:

* Der junge Mensch wurde in der Jugendberufsagentur und/oder im weiteren Hilfenetzwerk angebunden.
* Die allgemeine Lebenssituation der jungen Menschen hat sich nach Projektteilnahme deutlich verbessert (z.B. Vergleich der Anamnese- und Abschlussberichte).
* Für die weitere berufliche Lebensplanung haben die jungen Menschen nach Projektteilnahme eine klare Vorstellung. Sie sind aktiviert, mobilisiert, orientiert und stabilisiert (z.B. Vergleich der Anamnese- und Abschlussberichte).
* Eine sprachliche Förderung der Projektteilnehmenden ist bedarfsgerecht erfolgt.

1. **Anforderungen an den Projektträger**

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfangender sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig. Zuwendungsempfänger dürfen nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt sein.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlags vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

1. **Förderfähige Ausgaben**

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **1.500.000,00 Euro** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Die weitere Ko-Finanzierung in Höhe von 20% der förderfähigen Ausgaben ist erforderlich und kann über §48 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch „Berufsorientierende Maßnahmen (BOM)“ erfolgen. Bei dem Projekt muss es sich zwingend um ein über die Regelleistungen (insbesondere die Berufsorientierung nach §33 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) hinausgehendes, d.h. zusätzliches Angebot, handeln. Dies bezieht sich insbesondere auf den lt. Lehrplan von der Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die an Schulen vorhandenen BO-Konzepte sind dabei zu beachten.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das Formblatt **„Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

1. **Laufzeit des Projektes**

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.08.2025 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

1. **Hinweise zum Verfahren**

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden:

* Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
* Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
* Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
* Anlage 1: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
* Anlage 2: Projektstruktur- und Zeitplan
* Anlage 3: Ergebnisindikatoren

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

* Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
* Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
* Zertifiziertes QS-System, Ggf. Kurzdarstellung trägereigenes QS-System
* Formlose Kurzdarstellung des Projekts durch Träger (max. 1 DIN A4- Seite)
* Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
* Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligter Personengruppen
* Ggf. weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1. Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien)

Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik (RAK) des Landkreises Harz hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2. Inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Die zweite Stufe zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Landkreises Harz.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.